

## Vereinbarung für die Nachmittagsbetreuung / Mittagessen

### 1. An- und Abmeldung sowie Änderungen der Zeiten

Die An- bzw. Abmeldung zur Nachmittagsbetreuung kann ausschließlich zum Monatsende für den darauffolgenden Monat erfolgen. Dies kann der Verwaltung der Nachmittagsbetreuung nur schriftlich per Vereinbarungsformular sowie bei Anmeldung mit dem dazugehörigen SEPA-Mandat mitgeteilt werden. Auch zu jedem neuen Schuljahresbeginn ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens aus der Betreuung ist dies der Verwaltung der Nachmittagsbetreuung schriftlich mitzuteilen. Nach erfolgter Kündigung ist der Beitrag noch für den Monat zu entrichten, in dem die Kündigung erfolgt ist.

Kündigungen und Änderungen können unter der Emailadresse [VerwaltungBetreuung@Waldorfschule-Neustadt.de](mailto:VerwaltungBetreuung@Waldorfschule-Neustadt.de) erfolgen.

### 2. Abwesenheit/Krankheit während der vereinbarten Betreuungszeiten

Im Krankheitsfalle ist es notwendig, zusätzlich zum Klassenlehrer/zur Klassenlehrerin das Team der Nachmittagsbetreuung direkt über die Abwesenheit Ihres Kindes in Kenntnis zu setzen unter der Telefonnummer **01577-2914600**. Besteht für den Krankheitstag eine Anmeldung für das Mittagessen, ist darüber hinaus auch unsere Köchin, Frau Kolbenschlag, unter der Telefonnummer **0176-45872201** über die Abwesenheit zu informieren.

### 3. Zusätzliche Besuche der Nachmittagsbetreuung und Mittagessensregelung

Der Besuch der Nachmittagsbetreuung kann nur regelmäßig erfolgen, auch wenn sich dieser auf einen einzigen Tag pro Woche beläuft. Die Betreuungstage müssen im Vertragsformular fixiert werden. Kurzfristige zusätzliche Besuche sind nur in beschränkter Anzahl von maximal 1 Besuch pro Monat pro Kind möglich, limitiert auf 10 Besuche pro Schuljahr. Anmeldungen zum Mittagessen müssen am Vortag bis 16:00 Uhr auf der Handynummer der Nachmittagsbetreuung (möglichst per SMS) unter **01577-2914600** hinterlassen werden. Ebenso ist für die Essensplanung unsere Köchin, Frau Kolbenschlag, unter der Telefonnummer **0176-45872201** zu benachrichtigen. Erfolgt dies nicht, wird nicht garantiert, dass Ihr Kind ein Mittagessen erhält!

Notsituationen (wie Krankheitsfälle oder Kuraufenthalte der Eltern), die zeitlich begrenzte, jedoch längerfristige, zusätzliche Aufenthalte in der Nachmittagsbetreuung erfordern, sprechen Sie bitte möglichst frühzeitig mit der Verwaltung der Betreuung ab unter der Emailadresse: [VerwaltungBetreuung@Waldorfschule-Neustadt.de](mailto:VerwaltungBetreuung@Waldorfschule-Neustadt.de).

Für die zusätzlichen, maximal 10 Buchungen der Nachmittagsbetreuung pro Schuljahr ab 12.45 h wird unabhängig von der tatsächlichen Dauer des Besuches bis spätestens 16.30 h (freitags bis 14 Uhr) pro Besuch eine Pauschale von 13 Euro inklusive Mittagessen berechnet.

Ist ein Kind während der Mittagessenszeit für die Nachmittagsbetreuung angemeldet, so ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen verpflichtend. Ausnahmen sind hier sowohl aus organisatorischen als auch aus pädagogischen Gründen nicht möglich.

### 4. Allergien

Aufgrund der Ausstattung der Küche ist es ausgeschlossen, den Kontakt mit Allergenen zu vermeiden oder gar auszuschließen. Nahrungsmittelunverträglichkeiten können bis zu einem gewissen Grad berücksichtigt werden. Sollte Ihr Kind eine Nahrungsmittelunverträglichkeit haben, so sprechen Sie bitte den Einzelfall mit unserer Köchin, Frau Kolbenschlag, sowie dem Betreuungspersonal ab. Im Einzelfallgespräch kann nach Möglichkeit nach einer Lösung für die individuelle Essensproblematik gesucht werden. Liegt eine Nahrungsmittelunverträglichkeit vor, so wird ein ärztlicher Nachweis hierüber benötigt.

- Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen -

## 5. Abholung

Als Abholzeit kann jeweils 12.45 Uhr (für Wartehort), 14.30 Uhr oder 16.30 Uhr gewählt werden.

Die bei der Abholung Ihres Kindes erforderliche Abmeldung muss jedes Mal direkt und persönlich bei einer der Betreuungspersonen erfolgen. Die Verantwortung der Übergabe / Übernahme der Aufsichtspflicht kann nicht auf die Kinder übertragen werden. Erfolgt diese Abmeldung nicht persönlich, kann im Gegenzug nicht garantiert werden, dass die Abholung der Kinder ausschließlich von den von Ihnen zur Abholung genannten, berechtigten Personen erfolgt. Im schlimmsten Fall besteht die Möglichkeit, dass das Kind das Gelände ohne Erlaubnis verlässt. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Erziehungsberechtigten im Falle, dass die Abmeldung des Kindes im Vorfeld nicht, wie oben genannt, persönlich erfolgt ist.

## 6. Zahlungsbedingungen

Nach dem Unterricht können verschiedene Zeitmodelle der Betreuung in Anspruch genommen werden. Hierfür werden Betreuungskosten erhoben, die Sie der angehängten Anmeldung entnehmen können.

Die Beiträge aus dem Anmeldungsformular sind fällig ab dem Monat des Eintritts in die Betreuung. Die Beiträge werden aus den Schulwochen (ohne Einbezug der Ferienwochen) eines Schuljahres errechnet und auf den Zeitraum von Abbuchungsbeginn bis Schuljahresende umgelegt und monatlich abgebucht. Daher werden die Beiträge auch während der Ferienzeiten eingezogen. Über die Anmeldung hinausgehende, zusätzliche Besuche der Nachmittagsbetreuung werden über die regelmäßige Abbuchung hinaus turnusmäßig abgerechnet und abgebucht.

Die Betreuungskosten sowie die Mittagessenskosten werden gesondert berechnet, ausgewiesen und getrennt abgebucht. Sie werden jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig und werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Im Falle nicht eingelöster Lastschriften oder sonstiger Retouren gehen die Bankgebühren voll zu Lasten der im SEPA-Lastschriftmandat genannten Person. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von 2,00 Euro erhoben.

Bei Nichtzahlung der Beiträge trotz Zahlungsaufforderung kann das Kind von der Betreuung bzw. der Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen werden.

Im Falle der Abwesenheit des Kindes, z.B. durch Krankheit oder Kuraufenthalt, kann eine Rückerstattung der Kosten für die Betreuung und das Mittagessen nur dann erfolgen, wenn die Dauer der Abwesenheit einen Zeitraum von vierzehn direkt aufeinander folgenden Tagen übersteigt. In allen anderen Fällen erfolgt der Einzug der aus dem Vertrag resultierenden Kosten unverändert.

Wichtig:

Sollte bei der Abgabe der Unterlagen kein gültiges Sepa-Lastschriftmandat vorliegen, so werden die fälligen monatlichen Beiträge bzw. Beträge für zusätzliche, über den Vertrag hinausgehende Besuche, automatisch von dem Konto abgebucht, von dem auch die Schulbeiträge abgebucht werden. Diese Vorgehensweise erfolgt so lange, bis Sie ein entsprechend anderslautendes Sepa-Lastschriftmandatsformular vorlegen.

Besteht über die Vereinbarung der Betreuungszeiten hinausgehender Bedarf, der auf einen Besuch pro Kind und Monat sowie auf 10 Besuche pro Schuljahr begrenzt ist, so wird dieser gesondert in Rechnung gestellt. Um den verwaltungstechnischen Aufwand so gering zu halten wie möglich, werden diese Beträge gesammelt und turnusmäßig nach gesonderter Rechnungsstellung von Ihrem Konto abgebucht.

Fragen zu Vertrags- oder Zahlungsangelegenheiten richten Sie bitte an die Emailadresse [VerwaltungBetreuung@Waldorfschule-Neustadt.de](mailto:VerwaltungBetreuung@Waldorfschule-Neustadt.de).

# Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung / Mittagessen für die Grundschülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 4 für das Schuljahr \_\_\_\_\_

Plätze für Kinder höherer Klassen können nur vergeben werden, wenn es die Kapazitäten möglich machen. Bevorzugt werden bei der Vergabe die Geschwisterkinder der bereits aufgenommenen Grundschülerinnen und -schüler.

Die Anmeldung ist nur für das angegebene Schuljahr gültig und muss bei Bedarf im nächsten Schuljahr erneut ausgefüllt werden. Die Zahlungsvereinbarung und das Sepa-Lastschriftmandat bleiben weiterhin gültig, um die Abrechnung spontaner Besuche der Betreuung in kommenden Schuljahren zu ermöglichen. Bei Beendigung des Schulverhältnisses verlieren diese automatisch ihre Gültigkeit.

Ich melde mein / unser Kind \_\_\_\_\_

Name des Kindes, Geburtsdatum, Klasse

ab \_\_\_\_\_

Monat / Jahr

zur Nachmittagsbetreuung / Mittagessen an folgenden Tagen an:

| Kosten pro Tag                                       |        | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag         | Summe in Euro: |
|------------------------------------------------------|--------|--------|----------|----------|------------|-----------------|----------------|
| <b>Wartehort</b><br>11:45 Uhr - 12:45 Uhr            | 2,50 € |        |          |          |            |                 |                |
| <b>Mittagessen</b>                                   | 4,50 € |        |          |          |            |                 |                |
| <b>Mittagsbetreuung</b><br>12:45 Uhr - 14:30 Uhr     | 4,00 € |        |          |          |            |                 |                |
| <b>Nachmittagsbetreuung</b><br>14:30 Uhr - 16:30 Uhr | 4,50 € |        |          |          |            | Ende 14:00 Uhr! |                |
| <b>GESAMTSUMME in Euro:</b>                          |        |        |          |          |            |                 |                |

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer(n)

\_\_\_\_\_  
Mobilfunknummer(n)

\_\_\_\_\_  
Notfallnummer(n)

- Zur Rückgabe an die Schulverwaltung -

Wird die Betreuung/das Mittagessen bezuschusst? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, von welcher Behörde \_\_\_\_\_

Mein / Unser Kind hat folgende Nahrungsmittelallergien und -unverträglichkeiten:

(In diesem Fall ist ein individuelles Vorgespräch mit unserer Köchin sowie einem Vertreter der Betreuung zu führen!)

\_\_\_\_\_

Mein / Unser Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden (ggf. auch Rückseite benutzen):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mein / Unser Kind darf allein nach Hause gehen:

☐ nein

☐ ja

Mein / Unser Kind darf bei kleineren Verletzungen erstversorgt werden:

☐ nein

☐ ja

Mein / Unser Kind hat Musikunterricht und/oder Nachhilfe an folgenden Tagen und darf nach Aufforderung durch den Betreuer / die Betreuerin ohne Begleitung zu den genannten Terminen aufbrechen:

|                 | Montag   | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag  |
|-----------------|----------|----------|----------|------------|----------|
| Unterrichtsart: | Uhrzeit: | Uhrzeit: | Uhrzeit: | Uhrzeit:   | Uhrzeit: |
| Unterrichtsort: |          |          |          |            |          |
| Unterrichtsart: | Uhrzeit: | Uhrzeit: | Uhrzeit: | Uhrzeit:   | Uhrzeit: |
| Unterrichtsort: |          |          |          |            |          |

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass jegliche Änderung dieser Anmeldung nur durch die Abgabe eines neuen Vertragsformulars in Schriftform erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

## Zahlungsbedingungen

Nach dem Unterricht können verschiedene Zeitmodelle der Betreuung in Anspruch genommen werden. Hierfür werden Betreuungskosten erhoben, die Sie der angehängten Anmeldung entnehmen können.

Die Beiträge aus dem Anmeldungsformular sind fällig ab dem Monat des Eintritts in die Betreuung. Die Beiträge werden aus den Schulwochen (ohne Einbezug der Ferienwochen) eines Schuljahres errechnet und auf den Zeitraum von Abbuchungsbeginn bis Schuljahresende umgelegt. Daher werden die Beiträge auch während der Ferienzeiten abgebucht. Über die Anmeldung hinaus gehende, zusätzliche Besuche der Nachmittagsbetreuung werden über die regelmäßige Abbuchung hinaus turnusmäßig abgerechnet und abgebucht.

Die Betreuungskosten sowie die Mittagessenskosten werden gesondert berechnet und ausgewiesen. Sie werden jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig und werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Im Falle nicht eingelöster Lastschriften oder sonstiger Retouren gehen die Bankgebühren voll zu Lasten der im SEPA-Lastschriftmandat genannten Person. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von 2,00 Euro erhoben.

Bei Nichtzahlung der Beiträge trotz Zahlungsaufforderung kann das Kind von der Betreuung bzw. der Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen werden.

Im Falle der Abwesenheit des Kindes z.B. durch Krankheit oder Kuraufenthalt kann eine Rückerstattung der Kosten für die Betreuung und das Mittagessen nur dann erfolgen, wenn die Dauer der Abwesenheit einen Zeitraum von vierzehn direkt aufeinander folgenden Tagen übersteigt. In allen anderen Fällen erfolgt der Einzug der aus dem Vertrag resultierenden Kosten unverändert.

### Wichtig:

Sollte bei der Abgabe der Unterlagen kein gültiges Sepa-Lastschriftmandat vorliegen, so werden die fälligen monatlichen Beiträge bzw. Beträge für zusätzliche, über den Vertrag hinausgehende Besuche, automatisch von dem Konto abgebucht, von dem auch die Schulbeiträge abgebucht werden. Diese Vorgehensweise erfolgt so lange, bis Sie ein entsprechend anderslautendes Sepa-Lastschriftmandatsformular vorlegen.

Besteht über die Vereinbarung der Betreuungszeiten hinaus gehender Bedarf, so wird dieser gesondert in Rechnung gestellt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Bedingungen der Vereinbarung zur Nachmittagsbetreuung anzuerkennen.

---

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT für wiederkehrende Zahlungen

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Mandatsnummer (wird durch die Schule ausgefüllt)

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes, Geburtsdatum, Klasse

**Ich/Wir ermächtige/n den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Neustadt e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28ZZZ00000227609) zur Abbuchung der Kosten von Nachmittagsbetreuung und Mittagessen ab \_\_\_\_\_.**

Monat, Jahr

**Die Lastschrift erfolgt jeweils zum 15. eines jeden Monats - oder falls dies kein Bankenwerktag ist, am nächstmöglichen Buchungstag. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Neustadt e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.**

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (falls abweichend)

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Name der Bank

### Hinweis:

Wir/Ich können/kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem/meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Kontowechsel oder Adressänderungen sind rechtzeitig bekannt zu geben, ansonsten kann der Verein mir/uns anfallende Bank- und Auskunftskosten berechnen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

### Hinweis:

Wir/Ich haben/habe hiermit zur Kenntnis genommen, dass dieses Sepa-Lastschriftmandat seine Gültigkeit auch über das aktuelle Schuljahr hinaus behält. Die Gültigkeit endet erst mit der Vertragskündigung oder im Falle, dass keine Kosten für die Nachmittagsbetreuung mehr anfallen oder die Mitteilung über eine neue Bankverbindung eingereicht wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

- Zur Rückgabe an die Schulverwaltung -

Vereinbarung zur Nachmittagsbetreuung und Mittagessen

Seite 6 von 6

Stand 30.06.2025